

1. Nachtragshaushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.07.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, Der Landrat, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	33.404.700	3.036.800	- 328.000	36.113.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	35.423.200	622.000	- 447.200	35.598.000
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 2.018.500	2.414.800	119.200	515.500
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 2.018.500	2.414.800	119.200	515.500
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 2.018.500	2.414.800	119.200	515.500
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	32.254.600	1.530.900	- 328.000	33.457.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	31.304.300	583.300	- 447.200	31.440.400
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	950.300	947.600	119.200	2.017.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.127.200	1.015.000	- 10.200	6.132.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.941.100	1.213.700	- 293.400	6.861.400
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 813.900	- 198.700	283.200	- 729.400
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.279.300	0	0	4.279.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.415.700	748.900	402.400	5.567.000
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 136.400	- 748.900	- 402.400	- 1.287.700

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 2.800.000 EUR auf 2.800.000 EUR

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|---|------------|-----------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) | von bisher | 300 v. H. | auf 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | von bisher | 400 v. H. | auf 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher | 340 v. H. | auf 340 v. H. |

§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 189,400 Vollzeit-äquivalente (VzÄ) und nunmehr 189.400 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 beträgt 208.093.592,89 EUR.

Die Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 31.07.2017.

Güstrow, den 01. August 2017

Schuldt
Bürgermeister



Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.07.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.08.2017 – 15. 08.2017

Montag	08.00 – 12.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr

im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1, öffentlich aus.


Schuldt
Bürgermeister



Im Internet unter <http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/> zur Verfügung gestellt am: